



GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.09.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 4. und 5. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2020 bzw. 14.07.2020
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Neubau eines Waldorfkindergartens in Gauting, Tassilostr.17; Vorstellung der Werkplanung, Bauzeitenplan und aktuellem Kostenstand **O/0063/XV.WP**
- 6 Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für FF Unterbrunn **O/0033/XV.WP**
- 7 Feuerwehrbedarfsplan; Antrag der Fraktion MfG! Menschen für Gauting **O/0054/XV.WP**
- 8 Personalangelegenheit Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger; Nebentätigkeiten und Ablieferungspflicht **PV/0009/XV.WP**
- 9 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 6.(Sonder-) Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0116 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie teilt mit, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege, die Tagesordnungspunkte 6 (Beschaffung Feuerwehrfahrzeug) und 7 (Feuerwehrbedarfsplan) zu tauschen. GR Moser begründet seinen Antrag damit, dass es sinnvoller erscheine, zunächst den Feuerwehrbedarfsplan zu behandeln und erst danach über Art und Umfang einer Neubeschaffung zu entscheiden.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass beide Themen unabhängig voneinander zu entscheiden seien. Zudem seien einige Vertreter der Feuerwehr Unterbrunn sowie der Kreisbrandrat anwesend, die eigens zum Thema Fahrzeugbeschaffung gekommen seien, um weitergehende Fragen beantworten zu können.

Es kommt zu weiteren Wortmeldungen der GRe Franke und Eck.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GR Moser zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen.

Ja 11 Nein 16

Somit ist der Antrag abgelehnt; die Tagesordnung bleibt unverändert bestehen.

0117 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 4. und 5. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2020 bzw.14.07.2020

GR Vilgertshofer kommt um 19.21 Uhr in den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 4. und 5. Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2020 bzw. 14.07.2020 werden ohne Einwand genehmigt.

Ja 28 Nein 0

0118 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0119 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Feuerwehr Unterbrunn; hier Wahl der Kommandanten und deren Stellvertreter

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass am 05.10.2020 die Kommandantenwahl der Feuerwehr Unterbrunn stattfindet.

Da die Teilnehmerzahl aufgrund Corona sehr begrenzt ist, seien nur die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Unterbrunn eingeladen. Sie bittet hierfür um Verständnis.

0120 Neubau eines Waldorfkindergartens in Gauting, Tassilostr.17; Vorstellung der Werkplanung, Bauzeitenplan und aktuellem Kostenstand

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Ebner um 19.25 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Matthias Kruppa, Matthias Kruppa Architektur GmbH, Alling
Der PowerPoint-Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldungen:

GRin Pahl erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten für die geplante Unterbringung der Kinderkrippe im Obergeschoss und des Kindergartens im Erdgeschoss in etwa gleich groß seien. Herr Kruppa informiert, dass die Räume in Summe gleich groß seien und somit ein Wechsel jederzeit möglich sei.

GRin Köhler fragt nach, wie die Finanzierungslücke zwischen veranschlagten Mitteln in 2019/2020 und den prognostizierten Kosten gedeckt werden.

Frau Ait führt aus, dass der Fehlbetrag im nächsten Haushalt mit eingeplant werde, wobei sie darauf hinweist, dass in den Gesamtkosten ca. 360.000 € für etwaige Unabwägbarkeiten zur Verfügung stünden. Ggf. werde dieser Betrag in Teilen oder in Gänze nicht benötigt.

0121 Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für FF Unterbrunn O/0033/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Kreisbrandrat Peter Bauch

Ergänzende Ausführungen: Herr Stefan Merkl, 1. Kommandant FF Unterbrunn

Wortmeldung: GRe Eck, Dr. Ilg, Dr. Sklarek, Derksen, Köhler, Rindermann, Ebner, Vilgertshofer, Luft

Hinterfragt werden:

- die Förderfähigkeit eines HLF 20, falls das Fahrzeug aufgrund seiner Größe in dem Feuerwehrhaus nicht eingestellt werden darf (Einhaltung der DGUV).
- Die Höhe der Umbaukosten zur Vergrößerung der Abstellfläche für das Fahrzeug

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sich die in DIN 14092-1 (DGUV) festgelegten Mindestmaße für Abstellflächen eines Fahrzeugs auf Neubauten beziehe.

Für bestehende Gebäude gelte, dass 0,5 m Abstand (auch bei geöffneten Türen der Einsatzfahrzeuge) über die gesamte Fahrzeuglänge zu festen Teilen der Umgebung verbleiben müsse. Zur Überprüfung habe man den HLF 20 der FF Gauting in Unterbrunn abgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Regal an der Wand entfernt und die Holzterrasse versetzt werden müsse.

Eine Besichtigung vor Ort mit Kreisbrandrat Peter Bauch bestätigte obige Überprüfung bzgl. Raumgröße; notwendige Versetzung der Treppe und Entfernung des Regals.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die Regierung von Obb. bereits signalisiert habe, dass für das Fahrzeug HLF 20 Fördermittel gewährt werden.

Nachdem keine schriftliche Aussage hierzu vorliege, haben einige Ratsmitglieder Bedenken geäußert, dass bei Nichteinhaltung der nach DGUV festgelegten Mindestabstände die Förderung entfalle und dadurch eine Erweiterung des Gebäudes notwendig werde. Die Umbaukosten sollten vor der Entscheidung über die Beschaffung eines HLF 20 ermittelt werden.

GR Dr. Ilg weist darauf hin, dass ein positiver Förderbescheid der Regierung von Oberbayern keine arbeitsrechtliche Freigabe darstellt. Das DGUV-Regelwerk 205-008 fordert im Falle eines HLF 20 einen 12,5 m langen Stellplatz nicht nur für Neubauten, sondern auch für zu erweiternde Stellplätze. Daher ist der Gemeinde im Falle einer kürzeren Stellplatzlänge eine arbeitsrechtliche Klärung mit der DGUV nahezulegen.

GR Ebner schlägt vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass die Höhe der Umbaukosten (Regal/Spinde und Holzterrasse) auf 35.000 Euro (wie ursprünglich im HFA vorgestellt) begrenzt werde und die Beschaffung unter dem Vorbehalt der Zusage für die Fördermittel erfolge.

GR Moser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Umfang der notwendigen baulichen Maßnahmen vor der Entscheidung über die Beschaffung eines HLF 20 zu prüfen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GR Moser zu Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Beschaffung eines HLF 20 zurückzustellen, bis der Umfang der baulichen Maßnahmen geprüft worden ist.

Ja 14 Nein 15

Die 1. Bürgermeisterin stellt den auf Vorschlag von GR Ebner geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0033 und dem Empfehlungsbeschluss des HFA.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für die Beschaffung eines HLF 20 durchzuführen, nachdem sie von der Regierung von Oberbayern einen Fördervorbescheid erhalten hat.
3. Gegebenenfalls notwendige Umbaumaßnahmen sind auf maximal 35.000 Euro zu begrenzen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Hinzuziehung eines Beratungs- und Ausschreibungsbüros für die Beschaffung des Fahrzeuges zu und beauftragt die Verwaltung, hierzu alles Notwendige zu veranlassen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des ersatzbeschafften Fahrzeuges, sobald die Auslieferung und die feuerwehrtechnische Abnahme des Neufahrzeuges erfolgt ist.

Ja 23 Nein 6

0122 Feuerwehrbedarfsplan; Antrag der Fraktion MfG! Menschen für Gauting Ö/0054/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Mc Fadden

Wortmeldungen: GRe Eck, Egginger, Vilgertshofer

Es wird vorgeschlagen, auch den federführenden Kommandanten bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans mit einzubeziehen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen.

Es wurde ebenfalls die Bitte geäußert, das Thema Neubau eines Feuerwehrhauses öffentlich zu behandeln, wenn keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstünden.

Zur Verdeutlichung, dass bei der Bedarfsplanung alle Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet mit einbezogen werden, soll der entsprechende Punkt im Beschlussvorschlag geändert werden.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger greift die Vorschläge auf und stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0054.
2. Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung beauftragt ein unabhängiges Gutachterbüro unter Einbeziehung des Kreisbrandrates und des federführenden Kommandanten mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Der Bedarfsplan muss mindestens enthalten:

- Gefährdungs- und Risikoanalyse im Sinne des BayFwG Art I Abs.1 für unser Gemeindegebiet
- Schutzzieldefinitionen
- Soll-Analyse
- Ist-Analysen
- Abgleich Ist/Soll
- Personalverfügbarkeitsanalysen
- Fahrzeugbemessungen und -konzepte
- Einbeziehung der Feuerwehrehäuser
- Analysen des Einsatzaufkommens
- Analyse, welche finanziellen Optionen sich für die Gemeinde aus BayFwG Art. 2 und Art 3. (Aufgaben der Landkreise und des Staates) ergeben
- Für Gauting und alle Ortsteile, für alle Feuerwehren

Ja 29 Nein 0

0123 Personalangelegenheit Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger; Nebentätigkeiten und Ablieferungsspflicht PV/0009/XV.WP

Aufgrund Art. 49 GO übergibt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 20.45 Uhr den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Herrn Dr. Sklarek. Sie verbleibt im Sitzungssaal, nimmt jedoch an Beratung und Abstimmung nicht teil.

GR Kössinger verlässt während der Beratung den Sitzungssaal und ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek

Wortmeldungen: GRe Mc Fadden, Brucker, Klinger, Deschler, Vilgertshofer, Franke

GR Mc Fadden sieht grundsätzlich Probleme mit Nebentätigkeiten, insbesondere aufgrund der mit der Amtsausführung einhergehenden hohen zeitlichen Belastung und eines evtl. möglichen Interessenskonfliktes.

Zudem fehle es ihm an Transparenz in Bezug auf die Vergütung.

Herr Rathner informiert, dass die 1. Bürgermeisterin kraft ihres Amtes als Verwaltungsrätin bei der Sparkasse München Starnberg Ebersberg eingesetzt sei.

In Bezug auf die Vergütung wird darauf verwiesen, dass dies in der Satzung der Sparkasse geregelt sei und die Gemeinde hierüber keinen Einfluss habe.

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Nachdem sich GR Brucker der Stimmabgabe enthält, weist ihn der 2. Bürgermeister darauf hin, dass er als Gemeinderat zur Stimmabgabe verpflichtet sei. Eine Enthaltung sei nicht zulässig.

GR Ebner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über Pkt. 2 des Beschlussvorschlags namentlich abzustimmen.

Der 2. Bürgermeister Dr. Sklarek stellt den Geschäftsordnungsantrag von GR Ebner zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, über Pkt. 2 des Beschlussvorschlags namentlich abzustimmen.

Ja 26 Nein 1

Es folgen die Abstimmungen unter Hinweis, dass alle Ratsmitglieder zur Stimmabgabe verpflichtet sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage PV/0009/XV.WP
2. Der Gemeinderat genehmigt die Tätigkeit der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger im Verwaltungsrat der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg.

Name	Ja	Nein
Beyzer, Victoria	x	
Brucker, Eberhard		x
Derksen, Annette	x	
Deschler, Markus	x	
Ebner, Stephan	x	
Eck, Richard	x	
Egginger, Florian	x	
Elsnitz, Martin	x	
Franke, Anne	x	
Hundesrügge, Britta	x	
Ilg, Matthias, Dr.	x	
Jaquet, Franz	x	
Klinger, Eva-Maria	x	
Knape, Johannes Wilhelm	x	
Köhler, Susanne	x	
Luft, Tarek		x
Mc Fadden, Tobias	x	
Moser, Heinrich	x	
Pahl, Stephanie	x	
Platzer, Kirsten	x	
Platzer, Maximilian	x	
Reißfelder-Zessin, Michaela, Dr.	x	
Rindermann, Jens	x	

Ruhbaum, Harald	x	
Sklarek, Jürgen, Dr.	x	
Vilgertshofer, Michael	x	
Wenzel, Carola, Dr.	x	

Ja 25 Nein 2

3. Der Gemeinderat beschließt, auf die Entrichtung eines Entgelts gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 BayNV zu verzichten.

Ja 17 Nein 10

0124 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes übergibt der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek um 21.10 Uhr den Vorsitz an die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger.

Parkverbot unmittelbar an der Ausfahrt Kindergarten, Münchener Straße

GR Dr. Sklarek fragt nach, ob es möglich sei, unmittelbar neben der Ausfahrt ein Halteverbotschild für eine Länge von ca. 3 bis 4 Meter aufzustellen, um so eine bessere Sicht auf den Verkehr beim Ausfahren zu erhalten.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass es sich bei der Münchener Straße um eine Staatsstraße handle und daher das Landratsamt zuständig sei. Eine diesbezüglich erfolgte Anfrage sei abgelehnt worden.

Tempo-Smileys

GR Ebner erkundigt sich, ob ein Smiley in der Germeringer Straße ortsauwärts, Höhe Institut für Jugendarbeit aufgestellt werden könne.

Weitere Smileys werden gewünscht von GRin Dr. Reißfelder-Zessin für die Unterbrunner Straße (in Höhe der Tiefgarage/von der Ammerseestraße kommend) und von GRin Dr. Wenzel für die Ortsdurchfahrt Oberbrunn.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass derzeit keine Smileys verfügbar seien, da diese insbesondere bei den Ortseinfahrten stünden. Sie werde sich jedoch die gewünschten Standorte vormerken.

Die Anschaffung weiterer Smileys werde für den nächsten Jahr eingeplant.

Bahnübergang Königswieser Straße zu Paul-Hey-Straße

GR Dr. Ilg informiert, dass auf dem Bahnübergang 2 Bäume wachsen und bittet diese zu entfernen.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Information an den Bauhof weiterzuleiten.

Durchgangsverkehr im Abschnitt Schulstraße - Anlieger Frei

GRin Derksen teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Straßenbaumaßnahmen auf der Bahnhof- und Starnberger-Straße die Schulstraße als Umleitung genutzt wurde und nunmehr viele Pkws weiterhin diese Straße als Durchfahrtsstraße nutzen, obwohl ein Abschnitt der Schulstraße nur für Anlieger sei. Sie fragt nach, ob die Polizei Kontrollen durchführen könne.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass man bereits diesbezüglich bei der Polizei angefragt habe. Die Auskunft ergab, dass sich ein Kontrollieren schwierig gestalte, da die Straße auch von Besuchern des Seniorenheims genutzt werde. Darüber hinaus sei dort auch eine Firma ansässig.

Gauting, den 24.09.2020

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Für Beschlussnummer 0123:

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister